

**Informationen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen
für Studienplatzbewerber der Nebenfachstudiengänge
Bachelor of Science in Volkswirtschaftslehre bzw. Betriebswirtschaftslehre
(Einstufung in ein Fachsemester, Bewerbungs- und Anrechnungsprocedere)**

Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen zu der Einstufung in ein Fachsemester sowie dem Bewerbungs- und Anrechnungsprozedere. Darüber hinaus können leider keine Vorabauskünfte zur Anrechnung gegeben werden.

Um sich einen Überblick über eine mögliche Einstufung zu verschaffen, vergleichen Sie bitte Ihre bisher an einer Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen mit den Prüfungsleistungen, die nach unserer Nebenfach-Prüfungsordnung erforderlich sind.

Unsere Prüfungsordnung für die Nebenfächer Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, inklusive des Studienverlaufsplans (Anhang A) und der Modulbeschreibungen (Anhang B), finden Sie auf unserer Website im Downloadbereich (<http://goethe.link/DownloadsNF>):

- Prüfungsordnung Nebenfächer Volkswirtschaftslehre (VWL) und Betriebswirtschaftslehre (BWL):
<http://goethe.link/OrdnungNF>

Bitte berücksichtigen Sie hierbei folgende Punkte:

- **Jede** Prüfungsleistung wird auf Gleichwertigkeit in Bezug auf Inhalt, Umfang und Anforderung unter besonderer Berücksichtigung der vermittelten Qualifikationsziele überprüft.
- Ihnen werden **alle** gleichwertigen (bestandenen sowie nicht bestandenen) Prüfungsleistungen angerechnet. Eine Auswahl einzelner Prüfungsleistungen ist nicht möglich.
- Für nicht bestandene Prüfungsleistungen reduzieren sich entsprechend Ihrer **Fehlversuche** Ihre Wiederholungsmöglichkeiten.
- Für die **Einstufung** in ein Fachsemester bei der Studienplatzbewerbung sind **lediglich** die **Prüfungsleistungen maßgeblich**, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist **bewertet** (mit Note) aus dem aktuellen Leistungsnachweis hervorgehen.

Achtung:

Prüfungsleistungen, die nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist **bewertet** aus dem aktuellen Leistungsnachweis hervorgehen, sind **nicht** für die Einstufung bei Bewerbung **relevant**.

Für die Einstufung sind folgende Kriterien zu beachten:

- Für je bis zu 30 Credit Points (CP) wird ein Fachsemester (FS) angerechnet.
- Wenn Sie keine vollständig erbrachten Leistungen zur Anrechnung vorlegen können oder möchten, müssen Sie sich für das zulassungsbeschränkte 1. FS bewerben.
- Wenn Sie vollständig erbrachte Leistungen zur Anrechnung vorlegen können und möchten, müssen Sie sich für ein höheres FS bewerben.

Alle höheren Fachsemester der Nebenfächer BWL und VWL sind zulassungsfrei. Das heißt ab der ersten anrechenbaren Leistung, welche benotet aus dem mit Bewerbung eingereichten Leistungsnachweis hervorgeht, können Sie grundsätzlich einen Studienplatz in einem höheren FS des gewünschten Nebenfachs erhalten. Vorausgesetzt, Sie haben noch einen Prüfungsanspruch in dem gewünschten Nebenfach.

Wichtig:

Eine **nachträgliche Anrechnung** von Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist bereits feststehen, ist **nicht möglich**.

Sollten Sie eine Anrechnung wünschen, **müssen** Sie alle **für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen** mit Ihren üblichen Bewerbungsunterlagen **innerhalb der Bewerbungsfrist im Studierendensekretariat** (zusammen mit dem Bewerberbogen über das Online-Bewerber-Portal) einreichen.

Beachten Sie dabei, dass es **drei unterschiedliche Fallkonstellationen bei Anrechnungsanträgen** gibt:

I. Ihr aktueller Leistungsnachweis weist ausschließlich vollständig erbrachte Leistungen aus

Hierbei handelt es sich um Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist bereits feststehen. Diese Leistungen sind für die Einstufung in ein Fachsemester relevant.

Bitte **bewerben** Sie sich für ein höheres Fachsemester **über das Studierendensekretariat der Goethe-Universität** und **legen** dem **Prüfungsamt** Wirtschaftswissenschaften folgende **Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist vor:**

- Kopie des Bewerbungsformulars (Antrag auf Fachwechsel, Antrag auf Doppelstudium oder Bewerberbogen bei Online-Bewerbungen)
- das Formular: Antrag auf Anrechnung (<http://goethe.link/AnrechnungBScBewerber>)
- aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
- Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen (Syllabus) in deutscher oder englischer Sprache.
Für Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, ist die Vorlage von Modulbeschreibungen nicht erforderlich.

Diese Dokumente reichen Sie bitte zusammen per Einwurf in den Briefkasten des Prüfungsamtes (RuW-Gebäude, 1.OG, links vom SSIX Info Center) oder per Post (Postadresse: Goethe-Universität Frankfurt, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Prüfungsamt, 60629 Frankfurt am Main) ein. Eine Bearbeitung innerhalb der Sprechstunden ist leider nicht möglich.

Das Prüfungsamt informiert Sie danach per E-Mail über das weitere Vorgehen, um Ihre Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist abzuschließen.

2. Ihr aktueller Leistungsnachweis weist ausschließlich angemeldete Leistungen aus, sog. Wechselsemesterleistungen

Hierbei handelt es sich um Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht feststehen. Diese Leistungen sind für die Einstufung in ein Fachsemester nicht relevant.

In diesem Fall gehen Sie bitte in **folgender Reihenfolge** vor:

- a) Sie **bewerben** sich für das **erste Fachsemester ohne Antrag auf Anrechnung**.
- b) Sie erhalten bestenfalls einen Studienplatz und schreiben sich beim Studierendensekretariat fristgerecht ein.
- c) In der Informationsveranstaltung des Fachbereichs im Rahmen der Erstsemestereinführung erhalten Sie einen Zulassungsantrag und geben den Zulassungsantrag ausgefüllt im Prüfungsamt ab.
- d) Anschließend reichen Sie Folgendes im Prüfungsamt ein:
 - einen formlosen Antrag auf Anrechnung (unterschriebener Brief, in dem steht, was Sie beantragen),
 - aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
 - Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen (Syllabus) in deutscher oder englischer SpracheFür Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, ist die Vorlage von Modulbeschreibungen nicht erforderlich.

3. Ihr aktueller Leistungsnachweis weist sowohl vollständig erbrachte als auch angemeldete Leistungen aus

In diesem Fall gehen Sie bitte **zuerst** wie unter **Punkt 1.** beschrieben vor.

Sofern Sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens einen **Studienplatz** erhalten haben, gehen Sie bitte **im Anschluss** in **folgender Reihenfolge** vor:

- a) Sie schreiben sich beim Studierendensekretariat fristgerecht ein.
- b) In der Informationsveranstaltung des Fachbereichs im Rahmen der Erstsemestereinführung erhalten Sie einen Zulassungsantrag und geben den Zulassungsantrag ausgefüllt im Prüfungsamt ab.
- c) Anschließend reichen Sie Folgendes im Prüfungsamt ein:
 - einen formlosen Antrag auf Anrechnung (unterschriebener Brief, in dem steht, was Sie beantragen),
 - aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
 - Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen (Syllabus) in deutscher oder englischer SpracheFür Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, ist die Vorlage von Modulbeschreibungen nicht erforderlich.

Die **Bewerbung** ist **mit allen zugehörigen Unterlagen fristgemäß über** das **SSC** Studierendensekretariat **einzureichen** – wie hier beschrieben:

- Nebenfach Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Science):
<http://www.uni-frankfurt.de/35791300>
- Nebenfach Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Science):
<http://www.uni-frankfurt.de/35791662>

Die Bewerbungsfrist endet in der Regel

- **für ein Wintersemester am 15. Juli**
- **für ein Sommersemester am 15. Januar**

Zulassungs- und Ablehnungsbescheide für einen Studienplatz versendet das Studierendensekretariat.